



Stadtbauamt Lahr
Abteilung Tiefbau
 Rathausplatz 7
 77933 Lahr

Eingang:20....

Verz. Nr.

Einreichung über: Stadtverwaltung Lahr

Gemeinde Kippenheim:

Entwässerungsantrag

(bestehend aus Seite 1 - 5)

Für die nachfolgend beschriebene Entwässerungsanlage wird die Genehmigung beantragt:

1.	Bauherrschaft:	Name/Firma Anschrift	Tel:
2.	Planverfasser:	Name Anschrift	Tel:
3.	Bauleiter:	Name Anschrift	Tel:
4.	Lage des Baugrundstücks:	Ort: Straße:	Flst.-Nr.
5.	Bauvorhaben:	Neu - Um - Erweiterungs - bau	
6.	Anlagen: (sind 4 - fach, jedoch mindestens 3 - fach einzureichen) ____ fach Lageplan ____ fach Grundrisse ____ fach Schnitte ____ fach Beschreibung / Berechnung / Unterlagen über Anlagen Der Antrag ist gemäß der Abwassersatzung der jeweiligen Gemeinde und der LBOVVO so rechtzeitig einzureichen, dass er vor Baubeginn geprüft und genehmigt werden kann.		
7.	Wurde schon mal eine Abwassereinleitung genehmigt? ja / nein		
8.	Ist der Bauherr Eigentümer? ja / nein		
	falls nein, wer?		

9.	Handelt es sich um eine (n)	Neuanschluss?	ja / nein
		Erweiterung der Anlage?	ja / nein
10.	Es soll eingeleitet werden:	Häusliches Abwasser	ja / nein
		Oberflächenwasser	ja / nein
		Gewerbliches Abwasser	ja / nein
11.	Dichtheitsprüfung wird ausgeführt?		
		Schmutzwasser	ja / nein
		Mischwasser	ja / nein
		Regenwasser	ja / nein
12.	Es soll eingebaut werden?		Art - Kurzbeschreibung nach DIN
	a. Hebeanlage	ja / nein	
	b. Rückstaudoppelverschluss	ja / nein	
	c. Absperrvorrichtung	ja / nein	
	d. Abscheideranlage	ja / nein	
	(zu d. sind gesonderte Berechnungs- und Planunterlagen beizufügen)		
13.	Regenwasserbewirtschaftung		
	Zisterne	ja / nein	Gesamtinhalt: _____ m ³
	Nutzung gemäß DIN 1989-1 für:		
	a. Regenwassernutzung (Garten)	ja / nein	
	b. Brauchwassernutzung (Haushalt)	ja / nein	
	(zu b. ist ein gesonderter Antrag auf Genehmigung zur Brauchwassernutzung erforderlich)		
	Versickerung	ja / nein	Art der Versickerung?
	Berechnung, Planung und Beschreibung der Versickerung sind vorzulegen.	

14.	Wird alles Frischwasser aus dem öffentlichen Netz bezogen? falls nein, woher wird es bezogen?	ja / nein
15.	Wie groß ist die Grundstücksfläche nach dem Grundbuch?	___ a ___ qm
16.	Wie viele Gebäude sollen angeschlossen werden? (falls mehrere Gebäude über gemeinsame Leitungen / Anschlüsse entwässert werden sollen) Ist ein entsprechendes Leitungsrecht im Grundbuch eingetragen? Wieviele Wohneinheiten sind zu entwässern?	___ St. ja / nein ___ St.
17.	Wie groß ist die Fläche von der Oberflächenwasser abgeleitet wird? (Dachfläche einschließlich Zufahrt, Parkplätze, usw.)	___ qm

Erklärung:

Mit der Ausführung der Arbeiten wird erst nach Genehmigung des Entwässerungsgesuches begonnen.

Gleichzeitig erkläre ich / wir für den Fall der Genehmigung meines / unseres Antrages, dass ich mich mit der Verpflichtung auf Rückstauabsicherung (siehe Systembild auf Seite 5) vertraut gemacht habe und bei Nichteinhaltung keine Schadensersatzansprüche für Wasserschäden an den Betreiber der öffentlichen Kanalisation stelle, die von austretendem Wasser aus Einläufen und Öffnungen, die unter der Rückstauenebene (= Oberkante Straße an der Anschlussstelle) angeschlossen wurden, entstanden sind.

.....
Ort / Datum

.....
Planverfasser

.....
Bauleiter

.....
Bauherr

Technische Stellungnahme zum Entwässerungsantrag

Für das anzuschließende Grundstück ist nutzbar:

Öffentlicher Kanal	ja / nein
Trennsystem Schmutzwasserkanal	ja / nein
Trennsystem Regenwasserkanal	ja / nein
Mischsystem Mischwasserkanal	ja / nein
Direkte Regenwassereinleitung in Vorfluter	ja / nein

Gegen die Anschlussgenehmigung bestehen - keine - folgende - Bedenken.

Auf die Prüfvermerke, sowie Anlage mit den besonderen Bedingungen, Auflagen und Hinweise, die Bestandteil der Genehmigung sind, wird verwiesen.

Ort / Datum

Prüfbehörde / Stempel / Unterschrift

Schutz gegen Rückstau

Jeder Grundstückseigentümer, der an den Öffentlichen Abwasserkanal anschließt, muss sich selbst vor Wasserrückstau schützen.

In DIN EN 12056, DIN 1986

für Gebäude - und Grundstücksentwässerungsanlagen wird vorgeschrieben, dass Schmutz - und Regenwasser, das unterhalb der Rückstauenebene anfällt, über eine automatisch arbeitende Hebeanlage rückstaufrei über eine Rückstauschleife der Kanalisation zuzuführen ist.

Die Rückstauschleife soll mindestens 10 cm über die Rückstauenebene geführt werden, damit auch bei Stromausfall eine absolute Sicherheit gegen Rückstau gewährleistet ist.

Rückstauenebene ist Straßenoberkante an der Anschlussstelle.

Abweichend davon darf:

1. Regenwasser kleiner Flächen, z.B. Kellerabgänge und Schmutzwasser ohne Anteile aus Klosett und Urinalanlagen bei natürlichem Gefälle über Rückstauverschlüsse nach DIN 1997 Teil 1 oder DIN 19578 Teil 1 abgeleitet werden ,wenn bei geschlossenem Rückstauverschluss durch geeignete Maßnahmen die anfallende Wassermenge von den tieferliegenden Räumen zurückgehalten werden kann.
2. Schmutzwasser aus Klosett - oder Urinalanlagen über Rückstauverschlüsse nach DIN 19578 Teil 1 abgeleitet werden, wenn der Benutzerkreis der Anlage klein ist und bei geschlossenem Rückstauverschluss ein WC über der Rückstauenebene zur Verfügung steht.

Alles über der Rückstauenebene anfallende Abwasser ist ungehindert in freiem Fluß abzuleiten.

Systembild:

